

TOP 14

-3/2016-

Antrag der Fraktion SPD/B.f.G-M zur Sitzung der Gemeindevertretung Graal-Müritz im Januar 2016

Sachgerechte Erstellung von Sitzungsniederschriften

Vorlage G 10-1/2016

Begründung

1)

§ 13 der Geschäftsordnung definiert abschließend den Inhalt der Niederschriften über Sitzungen der Gemeindevertretung. Nach § 15 Abs. 1 gilt dies sinngemäß auch für Sitzungen der Fachausschüsse.

§ 13 Abs. 1 Nr. f GO verlangt die Dokumentation von „Anfragen der Gemeindevertreter und Einwohner“ und nach § 13 Abs. 1 Nr. j GO zusätzlich die Dokumentation „sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung“. Was hierunter konkret zu verstehen ist, ist durch Auslegung des Sinns und Zwecks einer Sitzungsniederschrift zu ermitteln. Unstreitig dürfte insoweit aber sein, dass die Niederschriften zum einen geeignet sein müssen „Beweisnachteile“ zu Lasten der Gemeinde zu verhindern und zum anderen, soweit Beschlüsse in die Rechte Dritter eingreifen können, Niederschriften den Sitzungsablauf soweit wiedergeben müssen, wie dies zur Beurteilung desselben, insbesondere zu einer effektiven Rechtsverteidigung Dritter, notwendig ist. Mit anderen Worten, fühlt sich jemand durch einen Beschluss in seinen Rechten betroffen, muss er anhand der Niederschrift erkennen können, ob und inwieweit seine Bedenken im Rahmen der Beratungen zur Beschlussfassung berücksichtigt wurden. Exemplarisch sei hier auf Niederschriften des Bauausschusses verwiesen, die insgesamt nicht geeignet sind, Beweisnachteile der Gemeinde zu verhindern, und auch nicht geeignet sind, betroffene Dritte im Rahmen einer Rechtsverteidigung ein realistisches Bild vom Sitzungsverlauf zu vermitteln.

Problematisch sind hierbei vor allem Themenkomplexe, die der Sitzungsleiter tatsächlich nicht beurteilen kann. In diesen Fällen wird die Tragweite geäußerte Bedenken nicht erkannt und allzu häufig auf eine sachgerechte Dokumentation im Rahmen der Niederschriften verzichtet. Beispielhaft seien die Themenkomplexe „Ferienwohnungen“, „Jugendkulturherberge“ usw. oder auch aktuell „Neubau Hotel Residenz“ genannt.

Unseres Erachtens ist die sachgerechte Anfertigung von Niederschriften ein rein technischer Akt, ob und wie Beratungsinhalte dokumentiert werden, hat sich hierbei allein an objektiven Maßstäben zu orientieren.

Um die vorstehend genannten Defizite zu beheben wird vorgeschlagen, den Sitzungsleitern für einen begrenzten Zeitraum externe Berater an die Seite zu stellen.

2.

Das Verfahren zur Beurkundung der Sitzungsniederschriften ergibt sich aus § 13 Abs. 2 der GO. Es handelt sich hierbei um eine reine Verfahrensvorschrift, gegen die regelmäßig verstoßen wird. Es dürfte zumindest fraglich sein, ob Niederschriften, die unter Missachtung von Verfahrensvorschriften zu Stande kommen, eine Beweiswirkung zukommen kann.

Um etwaige Beweisnachteile auszuschließen, ist die Einhaltung der einschlägigen Verfahrensvorschriften sicherzustellen. Dies bedeutet insbesondere auch, dass organisatorisch sicherzustellen ist, dass Dritte keinen Einfluss auf den Inhalt der Niederschriften nehmen. Der Gemeindevertretung bzw. den Ausschüssen stehen insoweit lediglich Rechte nach § 13 Abs. 4 zu.

Kosten

Die vorgeschlagene Maßnahme zu 1 verursacht Kosten. Insgesamt gehen wir davon aus, dass ein Betrag von 5 T€ ausreichen sollte, das formulierte Ziel zu erreichen. Um diesen Betrag zu decken wird vorgeschlagen (ausgehend von den Planungsdaten 2015), im Sachgebiet 01, Produkt 11100 auf „56920000 Verfügungsmittel“ zu verzichten und „56930000 Repräsentationen“ auf einen Betrag von 500 € zu beschränken.

Anträge

Die Fraktion SPD/B.f.G-M beantragt:

1. Um die systematischen Mängel im Rahmen der Erstellung von Sitzungsniederschriften zukünftig auszuschließen, werden den Sitzungsleitern für einen begrenzten Zeitraum Berater an die Seite gestellt. Die Beratung soll sich hierbei je Ausschuss über maximal drei Sitzungen erstrecken.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.
3. Die Fachausschüsse werden aufgefordert, die Formvorschriften bei der Erstellung von Sitzungsniederschriften sicherzustellen und dies zu bestätigen.

Graal-Müritz, den 17. Januar 2016



Markus Harmsen
(Sprecher der Fraktion)